

Sicherheitskonzept

September 2024

1 Sicherheit Schulweg

Für den Weg von der Schule bzw. vom Kindergarten in die schulergänzende Betreuungseinrichtung und von dort zur Schule bzw. zum Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Während des Aufenthalts in der schulergänzenden Betreuung sowie auf Ausflügen ist das Betreuungspersonal für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Das Betreuungspersonal hat für diese Zeit die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht inne.

Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam, wohin das Kind nach der Betreuung geschickt werden soll. Wird das Kind abgeholt, teilen die Erziehungsberechtigten mit von wem. Nicht ausdrücklich Befugten wird das Kind nicht übergeben.

Sämtliche wichtigen Änderungen müssen dem Betreuungsteam unverzüglich mitgeteilt werden.

2 Brandschutzmassnahmen

Die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung wurden feuerpolizeilich abgenommen. Ein Fluchtweg ist vorhanden und ausgeschrieben. Der Fluchtweg ist stets freizuhalten.

In der ganzen schulergänzenden Betreuung ist Rauchen verboten.

An ausgewiesenen Plätzen sind Informationen angebracht, welche das Vorgehen im Brandfall kurz und anschaulich erläutern. Alle Mitarbeitenden sind geschult, wie sie im Brandfall vorgehen müssen und wissen, wo sich der Feuerlöscher befindet.

Verantwortliche Tagesleitung	Betreuungspersonal	Hilfspersonal
Stellt Kindergruppe zusammen Übergibt Kindergruppe an Betreuungspersonal	Nimmt alle Kinder mit zum Sammelplatz	Begleitet die Gruppe
Alarmiert die Feuerwehr	Bleibt bei den Kindern, leistet evtl. 1. Hilfe	Bleibt bei den Kindern
Weist die Feuerwehr ein		

3 Gesundheit

Durch das Einhalten der Hygiene- und der Reinigungsvorschriften soll die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeitenden sichergestellt bzw. erhalten und gefördert werden.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Vorschriften zu halten.

3.1 Körperliche Hygiene und Krankheiten

Nach dem Toilettengang, nach Reinigungsarbeiten sowie vor der Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen.

Für die Zahnhygiene stellt die schulergänzende Betreuung jedem Kind eine Zahnbürste und Zahnpasta zur Verfügung. Nach dem Mittagessen wird jeweils unter Begleitung einer Betreuungsperson die Zahnreinigung durchgeführt. Zahnbürsten werden regelmässig erneuert.

Kranke Kinder können nicht in der schulergänzenden Betreuung betreut werden. Sobald Krankheitssymptome festgestellt werden, informiert das Betreuungspersonal die Eltern. Diese müssen das Kind schnellstmöglich abholen. Dies dient zum Schutz vor Ansteckung anderer Kinder, sowie der schnellen Genesung des betroffenen Kindes.

3.2 Hygienische Reinigung der schulergänzenden Betreuung

Die Hauptreinigung wird 1x wöchentlich durch eine externe Reinigungsfirma ausgeführt.

Die tägliche Reinigung der Räume wird durch das Betreuungspersonal ausgeführt. Bei der Reinigung orientieren sich die Mitarbeitenden an einem separaten Reinigungsplan. Dieser wird bei Bedarf aktualisiert und die Einhaltung durch die Leitung kontrolliert.

Bei der Reinigung des „Küchenbereiches/Barbereiches“ orientieren sich die Mitarbeitenden am Reinigungsplan.

4 Notfallkonzept

4.1 Statuserfassung beim Eintritt

Beim Eintritt werden allfällige Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, psychologische Sonderfaktoren, regelmässig einzunehmende Medikamente, usw. erhoben. Mit den Erziehungsberechtigten wird abgesprochen, wie damit umzugehen ist.

Beim Eintritt geben die Erziehungsberechtigten Kontaktangaben inklusive Notfallnummern bekannt.

Die Betreuenden haben einfachen Zugriff auf die diesbezüglichen Informationen (z.B. mit übersichtlichen Listen).

4.2 Unfall, Krankheit

Die schulergänzende Betreuung verfügt über eine Hausapotheke, die mit nötigen Salben, Verbandsmaterial, Pflaster etc. ausgerüstet ist. Bei Aktivitäten ausserhalb der schulergänzenden

Betreuung tragen die Mitarbeitenden eine kleine Notfallapotheke mit sich. Alle Mitarbeitenden haben einen 1. Hilfe Kurs besucht.

4.3 Vorgehen bei Unfällen

Ein „**kleiner**“ Unfall: Das Kind zu sich nehmen und beruhigen. Das Kind anschauen und Verletzungen begutachten. Die notwendigen Massnahmen anwenden wie Cold/Hotpack, Salbe, Pflaster.... Die gruppenverantwortliche Person informieren, erklären was passiert ist. Das betroffene Kind den Tag hindurch beobachten. Die Eltern des Kindes werden am Abend durch die Gruppenleitung oder eine Vertretung informiert.

Ein „**mittelschwerer**“ Unfall (Eltern sind erreichbar): Ruhe bewahren / Überblick über die restliche Gruppe behalten. Das Kind auf die Art der Verletzung begutachten. Erste Hilfe leisten. Erstversorgung der Verletzung. Information für die Eltern auf dem Anrufbeantworter oder Arbeitsplatz hinterlassen. Weiter versuchen zu erreichen. Betreuungspersonal informieren, falls die Eltern zurückrufen. Arzt anrufen und sich beraten lassen, was zu tun ist. Je nach Anweisungen handeln. Das Kind wird während der ganzen Zeit beobachtet und nach Möglichkeit durch eine ihm vertraute Person getröstet und betreut.

Ein „**schwerer**“ Unfall: Ruhe bewahren und Situation abschätzen. Überblick über die restliche Gruppe behalten. Sofort Notruf Tel. 144 benachrichtigen.

Folgende Angaben sind bei einem Notruf wichtig:

- Unfallort (Name, Adresse)
- Zahl und Alter des/der Unfallopfer/s
- Unfallhergang - was passiert ist, wie sieht der Patient/die Patientin aus, besteht Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, starke Blutungen, Schockzustand.

Bis zum Eintreffen des Notarztes sind allenfalls lebensrettende Sofortmassnahmen durchzuführen. Die Eltern sind umgehend zu informieren.

4.4 Notfallnummern / Kantonale Anlaufstellen

Kantonspolizei Schwyz (Einsatzzentrale)	041 819 29 29
Notruf	117,112
Feuerwehr	118
Ambulanz/Rettungsdienst	144
Rettungsflugwacht	1414
Vergiftung (Toxzentrum Zürich)	145
Spital Schwyz	041 818 41 11
Care Team Kanton Schwyz	041 811 12 12
Schulärztin: Hausarztpraxis Arth, Dr. med. Karin Christen-Benz	041 855 00 00

Kantonale Anlaufstellen

Kantonspolizei Schwyz	041 819 29 29	kapo@sz.ch
Notruf	117,112	

Kantonale Anlaufstelle (Kantonsarzt)	041 819 16 65	kad.ags@sz.ch
Care Team Kanton Schwyz	041 811 12 12	
Rechtsdienst BiD lic. jur. Carla Wiget Weber	041 819 19 10	carla.wiget@sz.ch
Abteilung Schulpsychologie (ASP), Beratungsdienst Schwyz	041 819 19 55	
KESB Innerschwyz	041 819 14 95	
Opferhilfe Beratungsstelle	0848 82 12 82	

Gemeinde

Schulsekretariat	041 832 07 78
Schulleitung	041 832 07 77
Gemeindekanzlei	041 833 81 00
Lehrerzimmer Primarschule	041 833 81 60
Hauswart PS	079 456 57 48 (Toni Suter) 079 541 10 78 (Markus Ulli)

4.5 Information der Schule

Die Betreuungspersonen informieren die Schule, wenn sich ein Unfall über den Mittag ereignet hat und ein Kind dadurch den Nachmittagsunterricht nicht besuchen kann.

Die Betreuungspersonen informieren die Schulleitung umgehend über schwere Unfälle.

Das Sicherheitskonzept wurde durch den Schulrat anlässlich der Sitzung vom 25. September 2024 genehmigt.